

Unit P 3: Keine interkulturelle Kommunikation ohne interreligiösen Dialog

1. Zusammenfassung

Der interreligiöse Dialog ist in der heutigen interkulturellen Situation zu einer unausweichbaren Notwendigkeit geworden. Der demokratische, säkulare Staat ist heute gleich von drei Seiten unter Beschuss gekommen. **Zum Ersten** stellen immer mehr religiöse Gruppen die vom Staat garantierte Religionsfreiheit und persönliche Autonomie in Glaubensangelegenheiten in Frage: Dschihadistische und salafistische Muslime, integristische Christen und rigoristische neureligiöse Bewegungen sprechen dem bürgerlich-demokratischen Staat – sozusagen im Namen Gottes – die Existenzberechtigung ab. Die Religionsfreiheit wird von solchen Gruppen als grenzenloses Recht auf Durchsetzung ihrer eigenen Gruppeninteressen – meist unter dem Deckmantel eines göttlichen Auftrags oder einer höheren Wahrheit – verstanden, statt als individuelles Recht eines jeden Einzelnen, sich für – oder gegen! – eine bestimmten religiösen Glauben zu entscheiden. **Zum Zweiten** hat das liberale, demokratische Staatsverständnis und besonders auch das neo-liberale Marktverständnis vielerorts selbst eine quasireligiöse Funktion bekommen, das sich als Allerheilmittel gegen religiösen Fanatismus und Irrationalismus versteht (vgl. dazu ► Lerneinheit D 15: „Menschenrechte, Grundrechte und Verfassungsstaat“). Dabei geht vergessen, dass existenzielle Fragen nach dem Sinn des Lebens, nach dem „richtigen“ Leben und Handeln (persönliche Ethik) und nicht zuletzt nach Leitplanken für eine gerechte Gesellschaft seit je her Anliegen der Religion waren – allerdings nicht ihrer fundamentalistischen Ausprägungen (vgl. dazu ► Lerneinheit D 12: „Staatskonzepte der frühen Neuzeit und der Aufklärung“). Und **zum Dritten** ist in den letzten dreissig Jahren auch im religiösen Bereich so etwas wie ein globaler Markt entstanden, auf dem verschiedene Religionen agieren und konkurrieren.

Kein Mensch kann sich heute mehr der Einsicht verschliessen, dass seine eigene Glaubensüberzeugung und Weltanschauung immer nur eine unter vielen möglichen darstellt, dass er oder sie sich immer wieder der Frage stellen muss, warum er oder sie

diesem und nicht einem anderen Glauben angehört. Der Zwang zur Wahl ist universell geworden – und damit auch nicht leichter. Gleichzeitig stellt sich immer auch die Frage, wie wir mit den Wahrheiten anderer religiöser Überzeugungen oder Weltanschauungen umgehen und – vor allem – wie Allgemeingültigkeitsansprüche von Religion auf nicht abwertende oder vereinnahmende Art vertreten werden können, wenn meine nächsten Nachbarn völlig andere Glaubensüberzeugungen vertreten.

Gleichzeitig kommt es insbesondere zwischen demokratischem Säkularstaat und Religionsgemeinschaften wieder häufiger zu Normativitätskonflikten (vgl. dazu ► Lerneinheit D 25: „Die doppelte Normativität zwischen säkularem und religiösem Recht“)

Wenn Hans Küng zu Recht sagt, kein Religionsfrieden ohne Weltfrieden und umgekehrt kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden, dann gilt ebenso auch der Satz: **Keine interkulturelle Kommunikation ohne interreligiösen Dialog**, und **kein interreligiöser Dialog ohne interkulturelle Kommunikation** (vgl. dazu ausführlich ► Lerneinheit I 1: „Grundlagen interkultureller Kommunikation“ sowie ► Lerneinheit E 4: „Globale Ethik und interkulturelle Kommunikation“).

2. Interreligiöser Dialog

Bevor wir uns mit dem Thema des interreligiösen Dialogs und besonders mit dem interreligiösen Dialog zwischen Islam und Christentum beschäftigen, stellt sich die Frage, ob und inwieweit überhaupt ein Bedarf nach interreligiösen Begegnungen besteht.

2.1 Zum Bedarf nach interreligiösem Dialog

Im Rahmen eines vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Forschungsprojekts über den Zusammenhang von religiösen/spirituellen Erfahrungen und dem Gewalt- und Konfliktverhalten gingen wir Ende der 1980er Jahre auch der Frage nach, ob und inwiefern Gläubige und Anhänger/innen verschiedener Religionen den interreligiösen Dialog für

wichtig halten und einen Bedarf dafür haben. Im Rahmen der Untersuchung wurden Mitglieder und Anhänger/innen von 10 verschiedenen religiösen Gruppen und Richtungen befragt.

Zu unserer Feststellung „Es braucht Gespräche zwischen den verschiedenen Religionen“ äusserten sich die befragten Personen folgendermassen:

„Es braucht Gespräche zwischen den verschiedenen Religionen“			
befragte Gruppe	Ja	Nein	Keine Antwort
Gruppen mit christlichem Hintergrund			
Eine ökumenische Gruppe in einer Ostschweizer Pfarrei	94,4%	5,6%	-
christlich ausgerichtete Friedensgruppe	92,7%	-	7,3%
Studentinnen und Studenten einer Theologischen Fakultät	100%	-	-
Teilnehmer/innen von Ausbildungskursen einer Freikirche	67,3%	25,5%	7,3%
Islamische Gruppe			
Teilnehmer/innen an Veranstaltungen zum Ramadan	77,8%	-	22,2%
Yoga			
Teilnehmer/innen an Yogakursen in einer kirchlichen Institution	88,1%	7,1%	4,8%
Buddhismus			
Teilnehmer/innen an Retreatseminaren und Interessent/inn/en eines buddhistischen Klosters in der Schweiz	94,5%	2,7%	2,7%
Zen-Meditierende	87,5%	-	12,5%
Neue religiöse Bewegungen			
Seminarteilnehmer/innen	90,8%	5,4%	3,8%

einer im Umfeld der New-Age-Bewegung entstandenen Gruppe sowie Interessent/inn/en			
Absolvent/inn/en von Auditing-Angeboten und anderen Kursen von Scientology	91,0%	-	9,0%

Im Rahmen einer kleinen gewichteten Zufallsstichprobe in der deutschen und französischen Schweiz lauteten die entsprechenden Ergebnisse:

Zufallsstichprobe	92,5%	3,0%	4,5%
-------------------	-------	------	------

Weil aber der interreligiöse Dialog aus verschiedenen Gründen geführt werden kann, so etwa, um neue Anhänger für die eigene Glaubensrichtung zu gewinnen, oder aus effektivem Interesse am Dialog, haben wir allen Befragten eine zweite Frage gestellt. Die Befragten mussten sich zu folgender Feststellung äussern: „Es gibt nur eine wahre Religion“. Dabei wurde angenommen, dass Personen, die die Frage nach dem interreligiösen Dialog aus apologetischen Gründen (= Dialog um den anderen zur eigenen Glaubensüberzeugung zu bringen) bejaht hatten, diese zweite Frage eher bejahen mussten, während effektiv am Dialog Interessierte sie eher verneinen würden.

Die Befragung ergab folgende Antworten:

„Es gibt nur eine wahre Religion“			
befragte Gruppe	Ja	Nein	Keine Antwort
Gruppen mit christlichem Hintergrund			
Eine ökumenische Gruppe in einer Ostschweizer Pfarrei	-	100%	-
christlich ausgerichtete Friedensgruppe	7,3%	85,4%	7,3%
Studentinnen und Studenten einer Theologischen Fakultät	17,1%	78,0%	4,9%
Teilnehmer/innen von Ausbildungskursen einer	96,4%	3,6%	-

Freikirche			
Islamische Gruppe			
Teilnehmer/innen an Veranstaltungen zum Ramadan	61,1%	16,7%	22,2%
Yoga			
Teilnehmer/innen an Yogakursen in einer kirchlichen Institution	2,4%	90,5%	7,1%
Buddhismus			
Teilnehmer/innen an Retreatseminaren eines buddhistischen Klosters	11,0%	87,7%	1,4%
„Es gibt nur eine wahre Religion“			
befragte Gruppe	Ja	Nein	Keine Antwort
Zen-Meditierende	6,3%	87,5%	6,3%
Neue religiöse Bewegungen			
Seminarteilnehmer/innen einer im Umfeld der New-Age-Bewegung entstandenen Gruppe sowie Interessent/inn/en	19,2%	72,3%	8,5%
Absolvent/inn/en von Auditing-Angeboten und anderen Kursen bei Scientology	61,5%	23,1%	15,4%

Die entsprechenden Zahlen in der Zufallsstichprobe lauteten:

Zufallsstichprobe	13,4%	79,1%	7,5%
-------------------	-------	-------	------

Allerdings ist auch bei dieser Frage eine Einschränkung zu machen: Der hier verwendete Religionsbegriff ist nicht in allen Fällen – bzw. allen befragten religiösen Gruppen – unproblematisch: So war etwa ein Teil der Scientologen der Meinung, Scientology sei keine Religion sondern eine Wissenschaft. Auch im Falle des Buddhismus wird oft – und nicht ganz zu unrecht – die Meinung vertreten, der Buddhismus sei keine „eigentliche“ Religion, d.h. kein religiöses, sondern ein philosophisches System. Und schliesslich: Man könnte Religion auch allgemein – gleichsam als abstraktes Phänomen im Sinne von Re-ligio, also Rückbindung an das Göttliche verstehen, und in diesem Sinn könnte durchaus gesagt

werden, dass es nur eine Re-ligio, also Rückbindung an das Göttliche gibt. Dann müsste diese Frage bejaht werden. Allerdings: Aus den Hinweisen und der Art des Fragebogens ging klar hervor, dass mit Religion die einzelnen, konkreten religiösen Glaubensbekenntnisse gemeint waren.

2.2 Grundsätzliches zum interreligiösen Dialog

Angesichts der zunehmend plurikulturell zusammengesetzten Gesellschaften Westeuropas steht heute zweifellos der Interreligiöse Dialog – und besonders der Dialog zwischen Muslimen und Christen – ganz oben auf der Prioritätenliste. In Anbetracht der wachsenden Zahl von Personen in den meisten Ländern Europas, die einer nichtchristlichen Religion angehören, ist heute die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Gläubigen der verschiedenen Religionen und ihres gegenseitigen Verhältnisses von entscheidender Bedeutung. Nicht zuletzt aus staatspolitischen Überlegungen besteht ein grosses Interesse, nichtchristliche und damit auch muslimische Minderheiten in die Gesellschaft zu integrieren.

Erstaunlicherweise haben aber bis jetzt weder die grossen christlichen Kirchen noch staatliche Stellen grössere Schritte in diese Richtung unternommen. Bemühungen um interreligiösen Dialog liegen weiterhin bei einigen wenigen interreligiösen Vereinen und Gemeinschaften. Diese Situation ist grotesk, vor allem wenn man die in Kapitel 2.1 vorgestellten Zahlen bedenkt.

Die Gründe für diese Absenz des Staates und der christlichen Kirchen im interreligiösen Dialog sind unterschiedlich und vielfältig: Während sich der Staat in den letzten 30 Jahren immer mehr aus religionspezifischen Fragen zurückgezogen hat (Trennung von Kirchen und Staat) und das interreligiöse Anliegen als Angelegenheit der religiösen Gruppierungen betrachtet, haben die grossen christlichen Religionsgemeinschaften wenig Interesse, sich mit der neuen religiösen Konkurrenz auseinander zu setzen. Aber auch von Seiten der neu präsenten Religionen – z.B. der islamischen Gemeinschaften – besteht oft wenig Interesse an

einem interreligiösen Dialog: Sei es, weil sie mit ganz anderen Fragen konfrontiert sind (Infrastruktur, Organisation ihrer Mitglieder oder Gläubigen, finanzielle Schwierigkeiten, Fragen zur Anerkennung ihrer Religion im Einwanderungsland, aber auch Schwierigkeiten, ihre Gläubigen anzusprechen und fehlende soziale Kontrolle über deren religiöse Praxis sowie der Generalverdacht des Terrorismus), sei es, weil sie sich eher missionarisch als dialogisch verstehen. Angesichts der bestehenden Probleme, der gegenseitigen Missverständnisse und Vorurteile liegt es aber ganz klar im Interesse aller beteiligten Parteien – also des Staates, der Mehrheitsreligionen, der neuen Minderheitsreligionen –, schrittweise ein Verhältnis des gegenseitigen Verständnisses und des Dialogs aufzubauen (vgl. dazu ► Lerneinheit K 40: „Voraussetzungen und Methoden der interkulturellen Kommunikation und des interreligiösen Dialogs“).

Den staatlichen Stellen kann es nicht gleichgültig sein, ob unter dem Sigel der religiösen Zugehörigkeit gewaltbereite Gruppen entstehen und Ghettoisierungstendenzen zunehmen, wodurch die gesamtgesellschaftliche Integration unterminiert und letztlich der staatspolitische Konsens in Frage gestellt werden kann. Die Kirchen stehen auf verschiedenen Ebenen vor einer grossen Herausforderung: Menschen mit einem anderen kulturellen und religiösen Hintergrund leben in der Schweiz und werden da auf unabsehbare Zeit bleiben. Im Alltagsleben stellen sich Fragen nach der theologischen und seelsorgerischen Grundhaltung zu diesen Menschen. Die zunehmende Zahl von christlich-muslimischen Ehen und Partnerschaften lassen neue Fragen hinsichtlich des christlichen Verständnisses interreligiöser Ehen entstehen, es stellt sich – gerade im Fall des Islam – das Problem der religiösen Zugehörigkeit und Erziehung der Kinder. Daneben besteht seit einiger Zeit auch zunehmend das Problem der Konversionen christlicher oder sogar konfessionsloser Menschen zu anderen Religionen, namentlich auch zum Islam. Für die muslimischen Gemeinden ist es unumgänglich, sich gegenüber der Einwanderungsgesellschaft und den christlichen Kirchen zu definieren und zu positionieren. Sie stehen vor der Notwendigkeit, nicht nur mit anderen religiösen Vorstellungen umzugehen, sondern oft auch mit anderen nationalen und kulturellen Lebensformen: nämlich dann, wenn die Mehrheit oder ein

grosser Teil ihrer Mitglieder aus einem anderen Land stammen – was heute praktisch überall der Fall ist.

Ein besonderes Problem ist auch die Integration des Religionsunterrichts in die staatlichen Schulen: Aus grundsätzlichen Überlegungen ist es problematisch, wenn der christliche Religionsunterricht an den staatlichen Schulen stattfindet, jedoch der Unterricht anderer religiöser Gruppen – z.B. der muslimischen Kinder – auf private und oft wenig professionelle Institutionen ausweichen muss.

2.3 Methodische Überlegungen zum interreligiösen Dialog

Interreligiöse Dialoge haben wenig mit schöngeistigem Plaudern zu tun. Interreligiöse Dialoge sind vielmehr anstrengend: Sie erfordern eine persönliche und engagierte – oft schmerzvolle – Auseinandersetzung mit den eigenen, manchmal kaum hinterfragten, Glaubensvorstellungen und Gefühlen. Wer interreligiösen Dialog betreibt, setzt sich kritischen Fragen aus, bekommt einen Spiegel vorgesetzt und muss nicht selten liebgewonnene Ansichten hinterfragen. Offenheit, Neugierde, aber auch Interesse am Anderen und an anderen Menschen sind Bedingung. Daneben sind aber auch kritisch-analytisches Denken und respektvolles, aber schonungsloses Zurückfragen – sowohl an die eigene als auch an die fremde Religion – unerlässlich. Im interreligiösen Dialog haben Selbstbeweihräucherung, übertriebene Selbstdarstellung und Glaubensmonologe keinen Platz. Sind solche Äusserungen festzustellen, dann ist immer höchste Vorsicht geboten: Wer Glaubensmonolog betreibt – betreiben muss! – verhindert damit ein ehrliches, engagiertes und (selbst-)kritisches Zurückfragen. Auch das Ausspielen von persönlichem Charisma oder persönlicher Respektabilität in interreligiösen Dialogsituationen sollte hellhörig machen: Liebe und Respekt darf auch keinen Fall die Wahrheit zudecken.

Es ist von interreligiösen Veranstaltungen abzuraten, an denen Vertreter/innen von mehr als zwei Religionsgemeinschaften teilnehmen (also z.B. sogenannte Roundtables). In solchen Settings ist der Druck, sich selber gut darzustellen noch grösser, Selbstkritik und

gemeinsames Nachdenken über Fragen wird oft zum Vorneherein verunmöglicht. Ausserdem ist es bereits äusserst anspruchsvoll, sich mit „nur“ zwei verschiedenen religiösen Glaubenssystemen intensiv zu befassen – bei einer grösseren Zahl droht man leicht an der Oberfläche zu bleiben.

Wichtig ist auch, dass der interreligiöse Dialog nicht instrumentalisiert wird: Wer ein interreligiöses Gespräch organisiert, um „die Anderen“ von der Wahrheit seiner Religion zu überzeugen, ist nicht auf der Suche nach der Wahrheit beider Religionen. Und genau das sollte das Ziel eines interreligiösen Dialogs sein: Gemeinsames Suchen von Wahrheit, ohne Ziele der Vereinnahmung des anderen. Alles Andere ist religiöse Polemik oder Apologetik – und dass dies wenig bringt, wissen wir aus den letzten 2000 Jahren Religionsgeschichte.

Interreligiöse Dialoge sollten so angelegt sein, dass die Teilnehmenden in einer offenen, suchenden Haltung Gemeinsames finden und Unterschiedliches feststellen und stehen lassen können. Ein grosser Fehler liegt immer wieder darin, dass Trennendes verdrängt wird: Zwischen allen Religionen gibt es Trennendes, ja Widersprüche und Antagonismen. Ein guter interreligiöser Dialog versucht nicht, die Religionen gleichzumachen – denn das sind sie nicht. Eine Gleichmacherei bedeutet immer eine einseitige Wahrnehmung und ein Ausblenden von Teilen der Religion. Es geht nicht darum, am Schluss eine gemeinsame Glaubensüberzeugung zu haben, sondern die in allen Religionen vorhandenen Wahrheiten gegenseitig besser zu verstehen, aber auch die Unterschiede als Unterschiede akzeptieren zu können. Es geht auch darum, die Wahrheiten der eigenen Religion – durch den Prozess der Hinterfragung – zu vertiefen und vielleicht auch neu zu sehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in einem interreligiösen Dialog stehenden in Bezug auf die andere Religion nie die gleiche Position haben: Als Christ kann ich den Islam immer nur als aussenstehende Person zu verstehen suchen, als Muslim kann ich das Christentum immer nur aus meiner islamischen Glaubensüberzeugung heraus sehen. Das wird dann problematisch, wenn die beiden Dialog-Partner/innen unter dem jeweils anderen nicht das Gleiche verstehen: Muslime und Christen haben beide kein Problem, wenn sie Jesus als

Prophet und Offenbarer sehen. Es wird aber dann schwierig, wenn die christliche Seite Jesus Christus als Sohn Gottes verehrt, was im Denken der Muslime fast blasphemisch wirkt: Im Denken der Muslime ist Gott so erhaben, dass die Idee, er könnte einen – körperlichen – Sohn haben, Gott auf ganz und gar unzulässige Art mit menschlicher Sexualität in Verbindung bringen würde. Umgekehrt sieht die christliche Theologie in der Tatsache, dass Gott den Menschen seinen Sohn geschickt hat, ein Zeichen der übergrossen göttlichen Liebe, der sich in seinem Sohn – paradox – klein, verletzbar und menschlich macht.

Beide Sichtweisen betonen aber Erhabenheit und unendliche Liebe Gottes.

Dieses Beispiel zeigt, dass es im interreligiösen Dialog von entscheidender Bedeutung ist, die hinter einer Lehraussage liegende Idee zu verstehen: Muslime lehnen die – übrigens im Koran anders als im Christentum als Triade „Gottvater, Maria und Jesus“ statt als Triade „Gottvater, Gottes Sohn und heiliger Geist“ dargestellte – Dreifaltigkeitsidee ab, weil sie diese Vorstellung als „Schirk“, also als „Beigesellung“ anderer Götter zum einen und unteilbaren Gott verstehen – einer Todsünde im islamischen Denken. Demgegenüber sieht die christliche Dreifaltigkeitslehre die Dreifaltigkeitsidee im Sinne der „Drei in Einem“ als sozusagen göttliches Paradox und als Gnade Gottes für die Menschen an, und damit nicht als Verstoß gegen den Eingott-Glauben.

Im Folgenden werden anhand einiger Beispiele inhaltliche Fragen zum islamisch-christlichen Dialog aufgreifen.

2.4 Zum interreligiösen Dialog zwischen Islam und Christentum

Grundsätzlich sollten in jeder Dialogsituation zwei Punkte im Vordergrund stehen:

- Welche gemeinsamen Anliegen, Themen und Inhalte sind in den beiden Religionsverständnissen vorhanden?
- In welchen Punkten und zu welchen Fragen bestehen Meinungsunterschiede und Differenzen?

2.4.1 Gemeinsame Anliegen und Inhalte des Islam und des Christentums

Die meisten Religionen, so auch Islam und Christentum, haben als zentrale Anliegen, dass die Menschen in Frieden untereinander und in harmonischem Verhältnis zu Gott leben. Während im Christentum der zentrale Inhalt der frohen Botschaft lautet: „Die Königsherrschaft Gottes ist (schon) da“ oder „Das Reich Gottes ist nahe“, versteht der Islam den Menschen als „kalifa“ Gottes, also als Stellvertreter Gottes, der die Erde zu Nutzniessung hat, aber Gott für alle seine Taten verantwortlich ist. Auch im Christentum muss der Mensch Gott Rechenschaft geben über alles, was er getan oder nicht getan hat.

In beiden Religionen ist der Mensch durch Gottes Liebe geschaffen worden. Alles kommt vom „einen, unteilbaren Gott“ (Islam) oder von „abbah“, also Gott dem Vater (Christentum). Gott hat den Menschen aus Liebe geschaffen (Islam und Christentum).

Beide Religionen sind überzeugt, dass Gott und die von ihm geoffenbarte Ordnung gerecht ist. Dabei ist die Gerechtigkeit in beiden Religionen mit der Liebe zu den anderen Menschen gekoppelt, über alle sozialen Grenzen hinweg:

So steht etwa im Koran:

„O die ihr glaubt, seid fest in der Wahrung der Gerechtigkeit und Zeugen für Allah, mag es auch gegen euch selber oder gegen Eltern und Verwandte sein. Ob Reicher oder Armer, Allah hat über beide mehr Rechte. Darum folget nicht niedern Begierden, damit ihr billig handeln könnt. Und wenn ihr (die Wahrheit) verhehlet oder (ihr) ausweicht, dann ist Allah wohl kundig eures Tuns“ (Koran 4,135).

„O die ihr glaubt! Seid standhaft in Allahs Sache, bezeugend in Gerechtigkeit! Und die Feindseligkeiten eines Volkes soll euch nicht verleiten, anders denn als gerecht zu handeln.“

Seid gerecht, das ist näher der Gottesfurcht. Und fürchtet Allah; wahrlich, Allah ist kundig eures Tuns“ (Koran 5,8).

In der Bibel sei hier an die berühmte Bergpredigt erinnert:

Freuen dürfen sich alle, die nur noch von Gott etwas erwarten und nichts von sich selbst; denn sie werden mit ihm in der neuen Welt leben. Freuen dürfen sich alle, die unter der Not der Welt leiden; denn Gott wird ihnen ihre Last abnehmen. Freuen dürfen sich alle, die keine Gewalt anwenden; denn Gott wird ihnen die Erde zum Besitz geben. Freuen dürfen sich alle, die brennend darauf warten, dass Gottes Wille geschieht; denn Gott wird ihre Sehnsucht stillen. Freuen dürfen sich alle, die barmherzig sind; denn Gott wird auch mit ihnen barmherzig sein. Freuen dürfen sich alle, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott sehen. Freuen dürfen sich alle, die Frieden schaffen; denn sie werden Kinder Gottes sein. Freuen dürfen sich alle, die verfolgt werden, weil sie tun, was Gott verlangt; denn sie werden mit ihm in der neuen Welt leben. Freuen dürft ihr euch, wenn man euch beschimpft und verfolgt und euch zu Unrecht alles Schlechte nachsagt, weil ihr zu mir gehört. Freut euch und jubelt, denn Gott wird euch reich belohnen. So hat man die Propheten vor euch auch schon behandelt“ (Matthäus 5,3-5,12).

Zentrale Konzepte, die in beiden Religionen vorhanden sind – so etwa Glaube an Gott, Liebe zu Gott und zum Menschen, Gerechtigkeit usw. – können im interreligiösen Dialog als Brückenkonzepte fungieren, die den jeweils anderen religiösen Kontext erschliessen und in die eigene Glaubensüberzeugung übersetzen können. In einem guten interreligiösen Dialogprozess stehen die Teilnehmenden an einem gemeinsamen Suchprozess, der allen neue Wahrheiten erschliesst.

2.4.2 Das Problem der doppelten Normativität am Beispiel des Islams

In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um die Stellung der muslimischen Minderheit in der Schweiz und um ihr Verhältnis zum säkularen Staat in der Schweiz verstärkt – und leider

auch verschärft. Die Sensibilisierung der öffentlichen Meinung um die Frage der Gewalt von Muslimen, die Bemühungen der Muslime um vermehrte Akzeptanz und Anerkennung, die Frage öffentlicher oder öffentlich-rechtlicher Anerkennung muslimischer Gemeinschaften in einzelnen Kantonen und nicht zuletzt das Interesse von Gesellschaft und Politik an der Wahrung des religiösen Friedens werden dazu führen, dass die Diskussionen um das Verhältnis der Muslime zum schweizerischen Rechtsstaat und insbesondere ihrer Rechtsvorstellungen zum schweizerischen Recht in Zukunft zunehmen werden (vgl. dazu ► Lerneinheit D 29: „ Neutralität des Staates versus Staatsreligion und Staatskirche“ und ► Lerneinheit D 25: „Die doppelte Normativität zwischen säkularem und religiösem Recht“).

Unbestritten stellt auf der einen Seite die **Religionsfreiheit** – oder wie sie in Art. 15 der schweizerischen Bundesverfassung umschrieben wird: die Glaubens- und Gewissensfreiheit – einen integralen Bestandteil unserer Grundrechte dar. Weil einerseits eine zentrale Aufgabe des Staates in der Sicherung des religiösen Friedens besteht, was nicht ohne mögliche Konflikte zwischen den einzelnen Grundrechten – darunter der Religionsfreiheit – möglich ist (vgl. de Nève 2011:164) und andererseits in der Schweiz die Religionsfreiheit gegenüber den anderen Grundrechten keine privilegierte Stellung einnimmt – vgl. Hafner 2011:136 –, stellt sich wie auch bei anderen Religionsgemeinschaften die **Frage nach dem Verhältnis, der Kompatibilität und möglichen Antagonismen zwischen den in der schweizerischen Verfassung umschriebenen Grundrechten einerseits und dem muslimischen religiösen Recht andererseits.**

Auf der anderen Seite ist die Regelung des **Verhältnisses des Staates zu den Religionsgemeinschaften** laut Art. 72 BV Sache der Kantone. Entsprechend ist das Verhältnis zwischen säkularem Staat und den einzelnen Religionsgemeinschaften in den Kantonen sehr unterschiedlich geregelt. In diesem Zusammenhang stellte Cla Reto Famos (1999:1) schon vor 13 Jahren die Frage, ob bei einer mutmasslichen Zahl von über 1000 Religionsgemeinschaften die heutige Regelung „vor dem Gebot der Rechtsgleichheit, wie es durch Art. 8 Abs. 1 und 2 BV statuiert wird, bestehen kann“. Im Zusammenhang mit der Trennungsinitiative vertraten Bundesrat und Bundesversammlung 1978 die Ansicht, dass die

Kantone in der Wahl ihres staatskirchenrechtlichen Systems aufgrund ihrer Kirchenhoheit frei seien und die unterschiedliche Behandlung einzelner Religionsgemeinschaften hinsichtlich ihrer öffentlich-rechtlichen oder öffentlichen Anerkennung nicht gegen die Rechtsgleichheit verstosse (vgl. Famos 1999:1). Laut Famos (1999:1) ist diese Position und insbesondere die Bevorzugung jüdisch-christlicher Bekenntnisse jedoch später auf gewichtige Kritik gestossen (vgl. z.B. Fischli-Giesser in Schweizerische Kirchenzeitung 6/1997:90-92).

Auch von der Frage einer möglichen öffentlich-rechtlichen Anerkennung muslimischer Gemeinschaften durch die Kantone her besteht das Problem, inwieweit es Widersprüche oder gar Antagonismen zwischen dem schweizerischen säkularen Sichtweise und des von der Bundesverfassung vorgesehene Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften einerseits und den spezifischen religionsrechtlichen Vorstellungen muslimischer Religionsgemeinschaften andererseits gibt. Es besteht also eine doppelte Normativität in einem zweifachen Sinn:

Individuelle/kollektive Grundrechte und Religionsfreiheit	
Garantierte Grundrechte – darunter die Religionsfreiheit – für alle Bürgerinnen und Bürger (Gleichstellung)	Islamische, religionspezifische Rechtsvorstellungen für die einzelnen Gläubigen (z.B. Apostasieverbot, Eherecht, Heiratsverbot für Muslimas mit Nichtmuslimen, Erbrecht)
Kooperative Religionsfreiheit und Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften	
Staatliches Religionsverfassungsrecht (Staatskirchenrecht) und Gleichbehandlung aller Religionsgemeinschaften	Kollektive religionspezifische Regelungen (religiöse Gerichtsbarkeit, Shar'ia)

Daraus entsteht eine **Problematik der doppelten Loyalität**: wem sind muslimische Bürgerinnen und Bürger primär verpflichtet, dem säkularen Staat und seinen Rechtsvorstellungen, oder dem islamischen Rechtsverständnis? Oder anders formuliert: Welche Abstriche müssen Muslime an ihren religionsspezifischen Rechtsvorstellungen machen, um in einem säkularen Staat akzeptiert und öffentlich-rechtlich anerkannt zu werden – und umgekehrt: Inwieweit müssen staatskirchenrechtliche bzw.

religionsverfassungsrechtliche Regelungen in denjenigen Kantonen verändert werden, die einzelnen Religionsgemeinschaften öffentlich-rechtliche Anerkennung gewähren und anderen nicht?

Das gleiche Problem besteht übrigens auch für die Katholiken, die neben dem öffentlichen Recht auch dem kirchlichen Recht (kanonisches Recht) unterstehen – und beide sind nicht in allen Punkten deckungsgleich.

2.4.3 Der Umgang mit Differenzen

In jedem interreligiösen Dialog kommen Meinungsunterschiede, Differenzen oder sogar Unvereinbarkeiten zum Vorschein. Ausserdem bestehen oft gegenseitig Gefühle der Angst, der Ablehnung und Vorurteile.

Hier ist es wichtig, die Unterschiede und Differenzen gegenseitig zu verstehen suchen und sich zu erklären. Warum wird dieses oder jenes in der anderen Religion so und nicht anders gesehen? Wie ist eine bestimmte Religionspraxis entstanden? Welche Bemühungen wurden in der betreffenden Religion unternommen, um die Rigidität oder Brutalität einer bestimmten religiösen Praxis zu mindern? Es ist auch hilfreich, bei abstossenden Praktiken oder Aussagen sofort zurückzufragen, wie wurde dieses Problem in meiner eigenen Religion angegangen, aber auch, warum erweckt in mir eine bestimmte Aussage oder eine bestimmte Praxis Widerstand?

Grundsätzlich gilt: Wir sollten immer zurückfragen, was wurde mit einer Aussage intendiert, was war die Absicht der Religionsgründer? Oder wie es der in Washington lehrende Sufi und Universitätsprofessor Seyyed Hossein Nasr einmal ausdrückte: Hinter dem geschriebenen Koran steht der geistige Koran. Das gilt genauso für die Bibel und für die Schriften anderer Religionen.

2.5 Elf Schritte im interreligiösen Dialog

Vor über zehn Jahren habe ich (in Baumann/Jäggi 1991:112/113) elf Dialogschritte umschrieben, die in einem interreligiösen Dialog ablaufen. Obwohl ihre Reihenfolge nicht zwingend ist, sollten sie alle im Verlauf des Dialogs stattfinden.

Wir haben während langjähriger Forschungsarbeit (vgl. Jäggi 1987 und 1988 sowie Jäggi/Krieger 1990) ein Modell für interreligiöse Gespräche entwickelt, das wir hier kurz vorstellen möchten.

Um zwischen verschiedenen religiösen oder kulturellen Gruppen, aber auch zwischen einzelnen Menschen verschiedenen Glaubens einen Prozess institutionalisierten Gesprächs einzuleiten, sind folgende Schritte notwendig:

1. **Sich Einlassen auf einen persönlichen Kontakt**

Ein-Lassen bedeutet, die anderen bei sich einzulassen. In den meisten Fällen wird aber der andere, der Fremde erst gar nicht an sich herangelassen. Vorurteile, Angst und Aggressivität bilden oft eine Hemmschwelle, die für das Gegenüber nicht zu überwinden ist.

2. **Persönliche Gespräche**

Gegenseitige Vorurteile, Angst und Aggressivität können durch persönliche Betroffenheit, Empathie und das Zeigen von Gefühlen relativiert oder mindestens vorübergehend in den Hintergrund gestellt werden. Gemeinsam erlebte und empfundene Alltagssituationen schaffen Vertrauen und ermöglichen gegenseitiges menschliches Interesse.

3. **Die Meinungen und Standpunkte des Gegenübers beruhen immer auf einer bestimmten persönlichen Erfahrung und Lebenswelt.**

Ungewohnte und sogar schockierende oder abstossende Äusserungen oder Erscheinungsformen werfen einen auf die eigene Denkweise zurück und helfen, diese zu hinterfragen. Das Einfühlen in die Argumentations- und Denkweise des Gegenübers ist eine Vorbedingung für jedes Gespräch, das sich nicht in einem Streit um Worte oder Schlimmerem erschöpft.

4. **Erschliessung der Gefühlswelt des Gegenübers**

Die Gefühlswelt von Fremden kann durch direkten Kontakt mit dem persönlichen Umfeld des Gegenübers am besten erfahren werden.

5. **Interesse am religiösen Weltbild des Gegenübers**

Kompetente Vertreterinnen und Vertreter der fremden Religion sind erfahrungsgemäss gerne bereit, auf ehrliche Fragen zu antworten. Gerade bei Muslimen fällt immer wieder auf, wie herzlich sie auch Nicht-Muslime in ihren Gebetsräumen willkommen heissen.

6. **Das fremde religiöse Weltbild auf sich einwirken lassen**

Durch Teilnahme an religiösen Ritualen, Festen und Treffen entstehen direkte und persönliche Erfahrungen. Dadurch wird auch die eigene religiöse Überzeugung hinterfragt.

7. **Erleben der fremden Spiritualität**

Eine gemeinsame spirituelle Erfahrung schafft ein Gefühl des Vertrauens. Dieses ist eine unabdingbare Basis für jedes interreligiöse Gespräch.

8. Rückkehr in die eigene, vertraute Umgebung und Nachdenken über das Erlebte

Neue Erfahrungen, von ihnen hervorgerufene Gefühle, aber auch Abwehr oder Begeisterung können mit Hilfe des Verstandes besser verstanden werden.

9. Sich-Öffnen für neuentstandene Fragen in Bezug auf das eigene religiöse Weltbild

Die denkerische Auseinandersetzung mit dem Fremden erschliesst neue Wahrheiten.

10. Erneutes Eintreten in die Glaubensrealität der neu gefundenen Freunde in der fremden religiösen Umgebung

In der Regel ist das Gegenüber an einem **ehrlichen und kritischen Feedback** interessiert, nicht aber an einer falschen, oberflächlichen Einigkeit. Daraus können im Optimalfall Freundschaften entstehen.

11. Das eigene religiöse Weltbild und die damit verbundenen Gefühle dem Partner aus der anderen Religion beschreiben.

Oft kennt der andere unsere Religion nur aus dem Blickwinkel seiner eigenen Tradition. Diese beinhaltet nicht selten eine Verzerrung des für sie fremden Weltbildes. Ausserdem ist es – gerade im Gespräch mit Muslimen – notwendig, dass die christliche Seite ihren eigenen Glauben kennt und auch vertreten kann. Ein Dialog ist nur möglich zwischen **zwei** Standpunkten. Wer seinen eigenen Standpunkt nicht kennt – oder gar keinen hat – ist nicht gesprächsfähig.

Die Abfolge dieser Schritte kann variieren. Doch jedes interreligiöse Gespräch, das diesen Namen verdient, muss alle diese Schritte enthalten.

Ohne Zweifel gibt es eine Reihe von Einwänden gegen dieses Gesprächsmodell:

Was geschieht, wenn nur eine der beiden Seiten dialogwillig oder dialogfähig ist? In diesem Fall besteht ein Machtproblem zwischen den beiden Seiten: Durch verschiedene Techniken, die von verschiedenen religiösen Organisationen, neureligiösen Gruppen und politischen Strömungen praktiziert werden, wird versucht, dieses Machtgefälle zu zementieren. Hierarchische Strukturen, Informationskontrolle, Unterteilung der Umgebung in Jünger und Ungläubige, Negierung von Widersprüchen im eigenen Weltbild oder ganz einfach Ignorierung von Menschen mit anderer Meinung sind Beispiele dafür. In diesem Fall soll der Dialogwillige trotzdem versuchen, einen Gesprächsschritt nach dem anderen zu absolvieren. Der Konflikt entsteht dann, wenn die eine Seite auf bedingungsloser Akzeptierung ihrer Wahrheit besteht. In diesem Fall ist zu thematisieren, wie dieser Anspruch wirkt: Gefühle wie Trauer, Verletztheit oder Wut sind zu verbalisieren. In vielen Fällen entsteht dann auf einer persönlichen Ebene eine Verständnisbrücke. Der grösste Fehler besteht darin, auf erlebte Abwehr nun ebenfalls mit Abwehr zu reagieren: Genau das will ja die dialogunfähige Seite. Gegenseitige Abwehr schafft immer eine gegenseitige Scheinlegitimation für weiteres abwehrendes und damit gewaltsames Verhalten: „Mit diesen Leuten kann man nicht reden“.

Es ist paradox: Durch gewaltfreies und Dialog suchendes Verhalten auch in abwehrenden Situationen kann die abwehrende Seite **zum Dialog gezwungen** werden. Genau darauf

beruhte zum Beispiel Gandhis Satyagraha.

Als weitere Kritik am beschriebenen Modell könnte die Gefahr vorgebracht werden, dass jemand es nach einem solchen intensiven Kontakt mit der Fremdreligion – in unserem Fall mit dem Islam – nicht mehr schafft, sich von der betreffenden religiösen Gruppe zu lösen. Dieses Argument taucht vor allem in den Polemiken gegen Fundamentalisten verschiedener Provenienz, vor allem aber gegen neureligiöse Bewegungen immer wieder auf. Dazu ist Folgendes zu bemerken: In meiner über 20-jährigen Erfahrung mit neureligiösen, aber auch „fundamentalistischen“ Gruppen sind mir nur äusserst wenige Personen begegnet, die es nicht aus eigenem Antrieb schafften, aus der jeweiligen Gruppe wieder auszutreten, **sofern sie dies wünschten**. Nur erfolgt dieser Austritt **dann, wenn ihn der/die Betreffende für richtig hält, und nicht zu dem Zeitpunkt, wenn ihn wohlmeinende Dritte (Eltern, psychologische Berater oder selbsternannte „Sektenexperten“) für gut erachten**. Ausserdem: Wer diesen Austritt nicht schafft, der hätte in den allermeisten Fällen bereits therapeutische Betreuung **vor dem Eintritt** benötigt.

Ein weiterer Einwand gegen das Gesprächsmodell könnte lauten, dass ja die meisten unter uns ihren Glauben selbst nicht mehr richtig kennen und dadurch ein „leichtes Opfer“ für Vereinnahmungen darstellen. Der Verlust der religiösen und spirituellen Identität ist gerade in Europa und Nordamerika tatsächlich ein grosses Problem. Es kann hier nicht darum gehen, den Ursachen dafür nachzugehen. Jedoch: Zeigt nicht gerade das **Vorhandensein von anderen religiösen Weltbildern und Glaubensverständnissen und die unausweichliche Konfrontation mit ihnen** (Weltmigration, Tourismus, Medien) die klare **Notwendigkeit auf, sich wieder in einer – alten oder neuen – religiösen Tradition zu verwurzeln?** Und die Erfahrung zeigt, dass gerade der interreligiöse Dialog unter anderem mit Muslimen ein ausgezeichnetes Mittel darstellt, sich intensiv mit der eigenen spirituellen und religiösen Herkunft zu befassen. Ein Muslim hat mir gegenüber diese Tatsache einmal auf folgenden Punkt gebracht: „Als gläubiger Muslim bin ich nur daran interessiert, mit einem **gläubigen und überzeugten Christen** zu sprechen.“ Menschen ohne eine tiefe religiöse Verankerung - egal welcher Denomination – sind letztlich auch nicht fähig, religiöse und gläubige Menschen und ihre Denkweise zu verstehen.

Quelle: Baumann/Jäggi 1991:112ff, leicht redigiert.

3. Kontrollfragen

1. Aus welchen beiden grundlegenden Haltungen heraus kann jemand den interreligiösen Dialog befürworten?
2. Warum engagiert sich der Staat nicht im interreligiösen Dialog?
3. Warum sollte der Staat trotzdem den interreligiösen Dialog fördern?

4. Warum ist die Durchführung grösserer interreligiöser Roundtables, also Gespräche mit Vertreter/innen von mehr als zwei Religionsgemeinschaften problematisch?
5. Welches Problem hinsichtlich der Positionen in Bezug auf die eigene und die fremde Religion der Beteiligten besteht in jeder interreligiösen Gesprächssituation?
6. Welche zwei Hauptpunkte sollten in jeder interreligiösen Dialogsituation im Zentrum stehen?
7. Nennen Sie mindestens ein gemeinsames Grundanliegen oder einen gemeinsamen Grundinhalt von Islam und Christentum?
8. Erläutern Sie das Problem der doppelten Normativität am Beispiel der Muslime in der Schweiz.

3.1 Aufgabe

Notieren Sie in Stichworten mögliche Gründe, warum der interreligiöse Dialog in den letzten 25 Jahren an Aktualität gewonnen hat und warum der interreligiöse Dialog in der Zeit zwischenden beiden Weltkriegen noch kaum ein Thema war. Überlegen Sie auch, wie sich diesbezüglich die Situation seit dem 11. September 2001 verändert hat.

4. Links

Inforel: Handbuch Interreligiöser Dialg.

<http://www.inforel.ch/index.php?id=i50e7468>

Haus der Religionen Bern

<https://www.haus-der-religionen.ch/>

Interreligiöser Dialog und Ökumene (Schweiz)

<http://www.religion.ch>

Stiftung Weltethos für interkulturelle und interreligiöse Forschung, Bildung und Begegnung

<http://www.weltethos.org/>

Ökumenischer Rat der Kirchen:

Dokumente zu Interreligiöser Dialog und interreligiöse Zusammenarbeit

<https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/programmes/interreligious-dialogue-and-cooperation/documents-related-to-the-wcc-programme-on-interreligious-dialogue-and-cooperation>

Islamisch-christlicher Dialog CIBEDO

<http://www.cibedo.de/>

Interreligiöser Think Thank Basel

<http://www.interrelthinktank.ch/>

Fachstelle Integrationsfragen Zürich: Interreligiöser Dialog

http://www.integration.zh.ch/internet/justiz_inneres/integration/de/welcome/interreligoeser_dialog.html

5. Angeführte und weiterführende Literatur

Amirpur, Katajun / Weisse, Wolfgang (Hrsg.)

2015: Religionen Dialog Gesellschaft. Analysen zur gegenwärtigen Situation und Impulse für eine dialogische Theologie. Münster: Waxmann.

Baumann, Christoph Peter / Jäggi, Christian J.

1991: Muslime unter uns. Islam in der Schweiz. Luzern: Rex-Verlag.

Baur, Katja (Hrsg.)

2009: Abraham - Impulsgeber für Frieden im Nahen Osten?! Ein friedenspädagogisches Studienprojekt evangelischer Hochschulen zum interreligiösen und interkulturellen Lernen in Jordanien und Israel. Zürich: Lit.

Block, Corrie Jonn

2014: The Qur'an in Christian-Muslim Dialogue. Historical and Modern Interpretations. London: Routledge.

Braun, Hans-Jürg / Krieger, David J. (Hrsg.)

1986: Indische Religionen und das Christentum im Dialog. Zürich: Theologischer Verlag.

Bsteh, Petrus / Proksch, Brigitte (Hrsg.)

2009: Spiritualität im Gespräch der Religionen I. Wien: Lit. Spiritualität im Dialog Bd. 1.

Bürgisser, Margret

2009: Interreligiöser Dialog: Grundlagen – Erfahrungen – Perspektiven: mit zahlreichen Praxisbeispielen. Bern: hep.

Court, Jürgen / Klöcker, Michael (Hrsg.)

2009: Wege und Welten der Religionen : Forschungen und Vermittlungen : Festschrift für Udo Tworuschka. Frankfurt a.M.: Lembeck.

Dausner, René et al. (Hrsg.)

2014: Theologien in ihrer kulturellen Prägung. Beiträge zum interreligiösen Dialog in Indien und Deutschland: Grundlagen, Probleme, Chancen. Regensburg: F. Pustet.

Dehn, Ulrich et al. (Hrsg.)

2008: Handbuch Dialog der Religionen : christliche Quellen zur Religionstheologie und zum interreligiösen Dialog. Frankfurt am Main: Lembeck.

Engin, Havva / Reder, Michael (Hrsg.)

2014: Wandel durch Dialog. Gesellschaftliche, politische und theologische Aspekte des Dialogs zwischen Islam und Christentum. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Famos, Cla Reto

1999: Die öffentlichrechtliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften im Lichte des Rechtsgleichheitsprinzips. Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag. Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht FVRR. Nr. 6.

Fischli-Giesser, Liz

1997: Anforderungen des Staates an die Religionsgemeinschaften für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung. In: Schweizerische Kirchenzeitung. 6/1997. 89-92.

Fitzgerald, Michael L.

1999: Christen und Muslime in Westeuropa – Perspektiven für den Dialog. Bemerkungen aus der Sicht des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog. In: Cibedo-Beiträge 13/1999/2.

Fürlinger, Ernst (Hrsg.)

2009: „Der Dialog muss weitergehen“. Ausgewählte vatikanische Dokumente zum interreligiösen Dialog. Freiburg im Breisgau: Herder.

Girau Pieck, Gabrielle et al.

2014² : Leitfaden für den interreligiösen Dialog. Basel: Interreligiöser Think-Tank.

Hafner, Felix

1992: Kirchen im Kontext der Grund- und Menschenrechte, Freiburg/Ue.: Universitätsverlag. Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Band 36.

- 1995: Staatskirchenrecht im Spannungsfeld von Kirche und Politik. In: Loretan, Adrian (Hrsg.): Kirche - Staat im Umbruch. Zürich: NZN-Verlag. 33-47.
- 2011: Religionsfreiheit im Kontext der Menschenrechte. In: Loretan, Adrian (Hrsg.): Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte. Religionsrechtliche Studien 2. Zürich: Theologischer Verlag.
- Heimbrock, Hans-Günter / Scholtz, Christopher (Hrsg.)
- 2016: Kirche: Interkulturalität und Konflikt. Berlin: EBVerlag
- IPD
- 2000: Rahmenplan für den Islamischen Religionsunterricht. Primarstufe Klasse 1 – 4. Köln: IPD.
- Jäggi, Christian J.
- 1987: Zum interreligiösen Dialog zwischen Christentum, Islam und Baha'itum. Frankfurt/Main: Haag + Herchen. Bezugsadresse: www.verein-inter-active.ch.
- 1988: Frieden und Begegnungsfähigkeit. Ein Beitrag zur Friedensdiskussion aus der Sicht des interkulturellen Dialogs. Frankfurt: Haag und Herchen. Bezugsadresse: www.verein-inter-active.ch.
- 1991: Interreligiöser Dialog in der Schweiz. In: Schweizerische Kirchenzeitung 27-28/1991.
- 2016a: Doppelte Normativitäten zwischen staatlichen und religiösen Geltungsansprüchen. Am Beispiel der katholischen Kirche, der muslimischen Gemeinschaften und der Bahá'í-Gemeinde in der Schweiz. Münster: Lit-Verlag.
- 2016b: Migration und Flucht. Wirtschaftliche Aspekte, regionale Hot Spots, Dynamiken, Lösungsansätze. Wiesbaden: Springer Gabler.
- 2016c: Auf dem Weg zu einer inter-kontextuellen Ethik. Übergreifende Elemente aus religiösen und säkularen Ethiken. Münster / Zürich: Lit Verlag.
- Jäggi, Christian J. / Krieger, David J.
- 1990: Zur Relevanz von Konversionen in Wissenschaft und Gesellschaft: Forschungsperspektiven. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 1/1990.
- Kirchschläger, Peter G.
- 2010: Nur ich bin die Wahrheit: der Absolutheitsanspruch des johanneischen Christus und das Gespräch zwischen den Religionen. Freiburg im Breisgau: Herder.
- 2016: Menschenrechte und Religionen. Nichtstaatliche Akteure und ihr Verhältnis zu den Menschenrechten. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Krieger, David J.
- 1986: Das interreligiöse Gespräch. Methodologische Grundlagen der Theologie der Religionen. Zürich: Theologischer Verlag.

Küng, Hans

1990: Projekt Weltethos. München/Zürich: Piper.

Kuschel, Karl-Josef

2016: Keine Religion ist eine Insel. Vordenker des interreligiösen Dialogs. Kevelaer: topos premium.

Lähnemann, Johannes (Hrsg.)

1995: „Das Projekt Weltethos“ in der Erziehung. Referate und Ergebnisse des Nürnberger Forums 1994. Hamburg: E.B.-Verlag Rissen.

1998: Interreligiöse Erziehung 2000. Die Zukunft der Religions- und Kulturbegegnung. Referate und Ergebnisse des Nürnberger Forums 1997. Hamburg: E.B.-Verlag Rissen.

McGarvey, Kathleen

2009: Muslim and Christian Women in Dialogue: The Case of Northern Nigeria. Oxford: P. Lang.

Meissner, Volker et al. (Hrsg.)

2014: Handbuch christlich-islamischer Dialog. Grundlagen - Themen - Praxis – Akteure. Freiburg /Br.: Herder.

Müller, Tobias et al. (Hrsg.)

2009: Religion im Dialog: Interdisziplinäre Perspektiven - Probleme – Lösungsansätze. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Nève, de, Dorothee

2011: Grenzen der Religionsfreiheit. In: Loretan, Adrian (Hrsg.): Religionsfreiheit im Kontext der Grundrechte. Religionsrechtliche Studien 2. Zürich: Theologischer Verlag.

Petschnigg, Edith / Fischer, Irmtraud (Hrsg.)

2016: Der „jüdisch-christliche“ Dialog veränderte die Theologie. Ein Paradigmenwechsel aus ExpertInnenansicht. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag.

Reedijk, Rachel

2010: Roots and routes: identity construction and the Jewish-Christian-Muslim dialogue. Amsterdam: Rodopi.

Rötting, Martin / Sinn, Simone / Inan, Aykan (Hrsg.)

2016: Praxisbuch Interreligiöser Dialog. Begegnungen initiieren und begleiten. Sankt Ottilien: EOS.

Unit P 3: Keine interkulturelle Kommunikation ohne interreligiösen Dialog

Autor: Christian J. Jäggi

© **INTER-ACTIVE** / Bezugsadresse: www.verein-inter-active.ch

Thull, Philipp / Yousefi, Hamid Reza (Hrsg.):

2014: Interreligiöse Toleranz. Von der Notwendigkeit des christlich-islamischen Dialogs. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Wrogemann, Henning

2015: Theologie Interreligiöser Beziehungen. Religionstheologische Denkwege, kulturwissenschaftliche Anfragen und ein methodischer Neuansatz. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.